

Richtlinien zur Verleihung eines Erlanger Kulturpreises und von Kulturförderpreisen

1. Die Stadt Erlangen vergibt einen „Kulturpreis der Stadt Erlangen“. Die Verleihung soll in der Regel in zweijährigem Abstand erfolgen. Darüber hinaus werden Kulturförderpreise verliehen.
2. Gefördert werden können
 - 2.1 Personen, die in Erlangen oder Umgebung geboren sind
 - 2.2 Personen oder Gruppen, die in Erlangen oder Umgebung kulturell wirken oder
 - 2.3 Personen oder Gruppen, die eine kulturelle Leistung erbracht haben, die einen Bezug zu Erlangen aufweist.
3. Vorschlagsrecht für Kulturpreis und Kulturförderpreise haben
 - die Fraktionen des Stadtrates
 - der Oberbürgermeister
 - der Kulturreferent
 - der Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
 - die Mitglieder des Kulturbeirates.
- 4.1 Zur Begutachtung der eingereichten Vorschläge wird beim Kulturreferat ein Kulturbeirat gebildet.
- 4.2 Dieser besteht aus je einem Vertreter/einer Vertreterin des Kulturamtes der Stadt Erlangen, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, des Gemeinnützigen Theater- und Konzertvereins Erlangen, des Fördervereins Theater Erlangen, des Kunstvereins Erlangen, des Vereins Kunstmuseum, des Heimat- und Geschichtsvereins und einem Mitglied auf Vorschlag des E-Werk-Vereins. Der Kulturreferent kann im Benehmen mit dem Kulturbeirat bis zu 5 weitere Mitglieder berufen. Den Vorsitz des Kulturbeirates führt der Kulturreferent der Stadt Erlangen oder ein von ihm benannter Vertreter. Die Berufung in den Kulturbeirat erfolgt auf 3 Jahre. Eine Wiederberufung ist möglich.
- 4.3 Der Kulturbeirat spricht eine Empfehlung über die eingereichten Vorschläge aus. Die Beratung erfolgt nichtöffentlich. Mitglieder des Stadtrats können an den Sitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen.
5. Über die Empfehlung des Kulturbeirates entscheidet der Stadtrat.
6. Diese Richtlinie tritt am 01. Juni 2003 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung des Kulturellen Lebens in Erlangen vom 28.11.1990 außer Kraft.

Erlangen, den 30.04.2003

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister